

BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Heilsberg
vom Donnerstag, den 31.08.2017 um 19:00 Uhr

TOP 2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

FBL Schächer berichtet, dass die Parzellen auf dem fraglichen Grundstück relativ klein sein werden, da auch noch ein Stichweg als Zubringer errichtet werden muss. Zu bedenken sei auch die Verkehrssituation. Dieser müsste über die Steubenstraße geleitet werden.

OBM Matthias (GRÜNE) wünscht sich für seine Fraktion die Errichtung von Mieteigentum durch einen Bauträger z.B. GWH.

Der Ortbeirat Heilsberg empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 6) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen südlich der Steubenstraße.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD- und FDP-Fraktion	7 Stimmen
dagegen:	GRÜNE	1 Stimme
Enthaltung:	./.	